

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schwarzwälder Bote. 1845-1858 (1852) Unterhaltungsblatt

55 (11.7.1852)

Unterhaltungsblatt.

(Beilage zum Schwarzwälder Boten vom 11. Juli 1852.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Brandecker.

N^{ro}. 55.

Eine interessante Schwurgerichts- Verhandlung.

Biberach, den 3. Juli 1852. Das erste Mal seit dem Bestehen des Schwurgerichtes handelt es sich bei den hiesigen Urtheilen, welche übrigens an sonstigen schweren Verbrechen leider keinen Mangel hatten, um Anklagen auf Mord, deren eine, seit vier Tagen verhandelte, heute zur Entscheidung kam. Die auf der Gerichtstafel aufgestapelten Pakete, Schachteln und Kistchen, sodann die anwesenden Sachverständigen, Obermedizinalrath Dr. Härlin von Ulm, Oberamtsarzt Dr. Bärle von Wangen, ferner die Apotheker Leube von Ulm und Ertz aus Wangen lassen vermuthen, daß es sich nicht bloß um eine durch brutale Gewaltthat herbeigeführte Tödtung, sondern um eine solche handle, bei welcher man der Dienste der Chemiker bedarf, um der Sache vollständig und sicher auf den Grund zu kommen. Auf der Bank der Angeklagten erblickt man eine schmucke stattliche Weibsperson mit ansprechenden Gesichtszügen, in der Kleidung eines städtischen Dienstmädchens. Den rothen blühenden Wangen sieht man entfernt keine Kerkerluft an, und die volle kräftige Gestalt, mit ihren glänzend dunkeln gescheitelten Haaren läßt auf keine Entbehrungen im Gefängnisse schließen, obwohl dieselbe bereits seit dem 4. August vorigen Jahres verhaftet ist, und unter einer Anklage steht, welche für sich allein schon genügend scheint, selbst einem Unschuldigen die jugendfrischen Farben aus dem Gesichte zu treiben. Freilich erklärt sich aber auch auf die erste Frage des Präsidenten beim Beginne der Verhandlung die jetzt 26 Jahre alte Therese Weißhaupt von Bernried im O.A. Tettnang für unschuldig, und es läßt sich deshalb erklären, mit welcher lautloser Aufmerksamkeit und Spannung die zahlreiche Menge der Zuhörer dem ausführlichen Vortrage des Anklageakts durch den Staatsanwalt lauschte. Ist es denn nun aber in der That auch wahr, was Alles uns von dem so schuldblos aussehenden Mädchen berichtet wird? — so fühlt man sich unwillkürlich versucht zu fragen, wenn man den Blick nach der Anklagebank wendet, und bei der Schilderung der schmerzlichen Thaten und der geöffneten Grabhügel zweier durch Gift gemordeten Opfer kein Zucken des Mundes, keine auch nur vorübergehende Blässe im Gesichte, kein Niederschlagen des von schön gewölbten Augenbraunen beschatteten dunkeln Blickes der Angeklagten gewahrt. Und doch liegt bei schärferer Betrachtung in diesem Blicke, wenn er bald forschend auf die Geschworenen, bald ebenso auf die Richterbank sich lenkt, es liegt in dem kalten Tone der Stimme Etwas, das nicht den Eindruck der unter Verheerungen versicherten Unschuld, wohl aber den einer klugen Berechnung und schlaun Ueberlegung macht, welche, wie es scheint, seit einiger Zeit auf die Handlungen der Angeklagten in schlimmer Weise bestimmend wirkte. Früher, ja da war es anders, als die Lehren der Schule und Kirche im frischen Gedächtnisse und durch die im Laufe der Jahre erwachten Leidenschaften des Eigennuzes und der Sinnlichkeit noch nicht eingeschlafert waren, denn Therese Weißhaupt galt in ihrer Heimath und auswärts als ein braves sitzames Mädchen, und bewahrte sich diesen Ruf bis in die neuere Zeit. Erst als im Jahre 1848 ihr Dienstherr, der Müller Steib zu Föhl- schmitt, bei Wangen im Allgäu, starb, war bei öffentlichen Tänzen ein freieres und auffallendes Betragen der Angeklagten bemerkt worden, welches dem Pfarrer Veranlassung gab, ihre

Dienstfrau, die kinderlose Wittwe Steib, zur Aufmerksamkeit auf die Angeklagte zu ermahnen, bei welcher jedoch diese Warnungen des Seelsorgers im blinden Vertrauen auf die Rechtschaffenheit ihrer Dienstmagd, keinen Eingang fanden; der Angeklagten blieb nach wie vor die Führung des ganzen Hauswesens überlassen, und sie hat sich dieß zu ihrem Vortheile zu Nutzen zu machen gewußt. Indes hielt die Müllerswittwe Steib, wie der Angeklagten wohl bekannt war, Zucht und Sitte hoch und verzicht Verfehlungen hiergegen nicht leicht, ja man erzählte sich, daß sie alle Jahre Jemand nach MariaEinsiedeln wallfahrten lasse, nur um dort dafür zu bitten, daß keine ihrer Angehörigen sich eines Fehltritts mit Männern schuldig mache. Therese Weißhaupt aber hatte nicht nur in letzter Zeit häufig Umgang mit jungen Burschen gehabt, sondern auch mit einem jungen Hammerschmied eine Liebschaft angeknüpft, welche Folgen hatte. Bis zum März v. J., etwa sechs Monate lang, hatte sie ihren Zustand zu verbergen gewußt, allein jeder Tag konnte die Entdeckung und damit die schmachliche Entlassung aus ihrem Dienste und den Verlust aller der hieraus entspringenden Vortheile bringen, was nicht zu befürchten war, wenn ihre Dienstherrin noch vorher das Zeitliche segnete, von der sie wußte, daß sie von ihr im Testament, das sie zu machen Willens war, bedacht werde. Ueberdies war durch die Krankheit und den Tod der Dienstherrin Gelegenheit gegeben, sich von der im Haus befindlichen Habe anzueignen, was der Angeklagten beliebte. Solche schlimme Gedanken waren es, welche in dem Innern der auf den verderblichen Weg der Sünde gerathenen Therese Weißhaupt aufstiegen, und das Mittel zur Ausführung derselben suchte nicht, als die „Mühlmamme“ — so nannte man die Wittwe Steib in der Gegend — Ende Februars 1851, jedoch nicht bedeutend, erkrankte. Die angewandte ärztliche Hülfe führte schon am Montag dem 10. März die Genesung herbei. Allein diese lag nicht mehr in den Wünschen der Dienstmagd. Am folgenden Tage Morgens bereitete sie den Kaffee, den die Wittwe Steib arglos zu sich nahm und dann allein blieb, bis Therese Weißhaupt zwischen 8 und 9 Uhr aus der Kirche in die sie sich begeben hatte, zurückkam. Unwohlseynsgefühle der „Mühlmamme“ wurden durch erneuerten Zuspruch zu dem auf dem Ofen noch bereit gehaltenen Kaffee zu beschwichtigen gesucht, von dem auch die Steib, trotz ihres erklärten Widerwillens, auf Zureden ihrer Alles geltenden Therese noch eine Tasse zu sich nahm. Als bald aber wurde es ihr noch schlechter, sie wankte in ihre Kammer hinein und mußte sich erbrechen; auch im Bette dauerte dieß fort. Der hierauf herbeigeholte k. preussische Physikatverweser Dr. Rießer von Achberg hielt die Krankheit für die Brechruhr, welche damals in jener Gegend häufig vorkam, und verordnete hiernach. Die Kranke aber verlangte die Tröstungen der Religion, denn sie fühlte sich todtkrank. Während der herbeigerufene Geistliche sich wieder entfernte, um die heilige Speise zu holen, beeilte sich die Angeklagte, verschiedene Gegenstände, nach welchen sie Verlangen trug, an sich zu nehmen, denn es stand die Ankunft einer Nichte, der von der Erkrankung ihrer Tante Nachricht gegeben worden war, bevor, und in deren Anwesenheit war für die Angeklagte die Befriedigung ihrer Gelüste weit schwieriger. Deshalb holte sie aus einem Kasten, zu dem sie den Schlüssel hatte, 50 fl. in österreichischen Banknoten, ein in Silber gefaßtes Agatnuster, einen goldenen Ring u. s. w., später behauptend, es sei ihr dieß

Alles von ihrer Dienstherrin in der Aussicht ihres Todes geschenkt worden. Inzwischen hatte die Wittwe Steib die heilige Delung empfangen, und am folgenden Tage setzte der Notar das Testament auf, in welchem der vermeintlich braven und treuen Magd 50 fl. baar Geld, das Bett und der Kasten, welche sie zur Bedienung gehabt hatte, vermacht wurden. Der Gesundheitszustand der Erblasserin verschlimmerte sich mittlerweile immer mehr, ihre Leiden, deren nähere Beschreibung uns zu weit führen würde, wurden immer heftiger und schmerzlicher, bis am Samstag dem 15. März v. J. der Tod sie von denselben erlöste. Als das Herannahen des Todes durch den röchelnden Athem sich kundgab, schloß die treue Magd ruhig in ihrem Bette, und als sie zu den letzten Augenblicken ihrer Wohlthäterin herbeigeholt wurde, rief sie der Sterbenden ohne Scheu noch in das Ohr, ob sie auch den Beistand Gottes, seines Sohnes, Mariä und der Heiligen angerufen habe, worauf die Steib noch mit dem Kopfe nickte und dann ruhig verschied. Niemand dachte damals an eine Vergiftung, und am Montag dem 17. März v. J. wurde die Leiche auf dem Friedhofe in Schwarzenbach eingesenkt. So lange Therese Weißhaupt noch im Hause war, nahm sie, außer dem, was sie sich schon angeeignet hatte, noch an sich, was ihr anstand, und was sie, ohne daß es zu sehr auffiel, nehmen konnte. Bei der Theilung bekam sie sodann noch, was ihr im Testament vermacht war, worauf sie Alles, nebst ihren eigenen Habseligkeiten, auf einen Wagen brachte und in ihre Heimath nach Bernried fuhr, in der sie im Hause ihres Schwagers ein Wohnrecht hatte. Dort lebte sie vorerst unangefochten, gebar am 14. Juni v. J. ein Mädchen, welches jedoch schon am 21. Juni, wie man sagte, an Gichtern wieder starb. Indessen liefen Gerüchte von den verübten Veruntreuungen der Angeklagten an ihrer früheren Dienstherrin in der Gegend herum, und es machte der in dieser Sache sehr erhebliche Dienste leistende Landjäger Fuchs zu Neufirch dem Schultheißenamt Anzeige davon, was dann gerichtliche Untersuchung zur Folge hatte. Eine am 4. August v. J. vorgenommene Hausdurchsuchung förderte Manches von den veruntreuten Gegenständen zu Tag und führte zur Verhaftung der Angeklagten. Nun aber munkelte man auch Dieß und Jenes über den auffallenden Tod ihrer früheren Dienstherrin, die Gerüchte wurden mehr und mehr laut und der Verdacht einer möglichen Vergiftung endlich so dringend, daß die Ausgrabung und Untersuchung der Wittwe Steib beschlossen und am 5. November v. J., also fast acht Monate nach Beerdigung derselben, ausgeführt wurde. Dabei zeigte die Angeklagte das Grab der Entschlafenen, ohne die mindeste innere Regung merken zu lassen, wie sie denn auch äußerte, es könne gar nicht seyn, daß die Steib Gift bekommen habe, und wiederholt behauptete, daß dieselbe von ihr keines erhalten, denn sie habe noch niemals an Gift gedacht. Allein die in ihrer Grabesruhe gestörte Todte sprach zwar nicht mehr, bereedet jedoch als Alles wies schon ihr noch ganz wohl erhaltener Leichnam auf erhaltenes Gift hin, und die chemische Untersuchung machte dieß vollends ganz unzweifelhaft, so daß der Ausspruch der Gerichtsärzte auf eine Vergiftung durch Arsenik lautete und dieß als einzige und ausschließlich wirkende Ursache des Todes erklärte. Gleichwohl behauptete Therese Weißhaupt ihre Unschuld, suchte auf einen zur Zeit im Zuchtpolizeihause zu Rottenburg einquartirten, sonst herumziehenden Kutscher und Quacksalber aus Elbingen bei Neresheim den Verdacht zu lenken — der, beiläufig bemerkt, die Uebelthätigkeit nach neuester Methode mit Stöckenschmalz so gründlich zu heilen versteht, daß man nach wie vor nichts hört — und beharrte darauf, daß sie nichts veruntreut, sondern zur Antignung der aus der Mühle mitgenommenen Sachen durch Schenkung, wie schon angeführt, berechtigt gewesen sei. Für diese behauptete Unschuld sprach freilich durchaus nicht der wichtige Umstand, daß Landjäger Fuchs bei der wegen der Veruntreuung angeordneten Hausdurchsuchung in dem Kasten der Angeklagten zu Bernried ein Schäch-

telchen, fast noch zur Hälfte gefüllt mit einem gelblich weißen Pulver, gefunden, das, nachdem sich durch die Ausgrabung der Leiche der Wittwe Steib der Verdacht einer Vergiftung bestätigt hatte und in der Wohnung der Angeklagten eine wiederholte Ausfuchung vorgenommen wurde, nun le er sich vorfand, wonach der erstmalig für ein unverdächtiges Puzpulver erklärte Inhalt des Schächtelchens in der Zwischenzeit entfernt worden war, jedoch auf eine Weise, die am Boden und in den Ritzen des Schächtelchens noch hinreichende Reste für eine chemische Untersuchung zurückließ, welche auf das Klarste darthat, daß das sogenannte Puzpulver nichts Anderes, als weißer Arsenik war. Indessen die Angeklagte läugnete fest und bestimmt die von Landjäger Fuchs angegebene Thatsache und behauptete, das Schächtelchen sei von jeher, seit sie es besessen, leer gewesen, sie habe nie ein Pulver darin gehabt, ob aber nicht früher ihre Dienstherrin etwas darin gehabt habe, wisse sie nicht. Letztere war nun aber, wie schon angeführt, an Vergiftung durch Arsenik gestorben und die Angeklagte der vorliegenden Anzeige zufolge im Besitz dieses todtbringenden Giftes; was war daher näher liegend, als der Verdacht, daß sie am Ende auch ihr eigenes, so schnell gestorbene und doch ganz gesund zur Welt gekommenes Kind beseitigt haben werde. So viel war klar, daß ihr dasselbe um so beschwerlicher werden mußte, als sie in die Treue ihres Liebhabers kein großes Zutrauen setzte, und derselbe nicht einmal die Vaterschaft zu dem Kinde zugestanden hatte, da er sich, wie auch das Gerücht ging, nicht für den Einzigen halten mochte, der sich der Gunst der Angeklagten zu erfreuen hatte. Die eingeleitete Untersuchung bestätigte sofort auch den entstandenen Verdacht nur zu sehr. Nicht nur waren die Krankheitserscheinungen, welche erst am dritten Tage nach der Geburt des Kindes hervortraten, ziemlich dieselben, wie bei der Wittwe Steib und deuteten nach dem Gutachten der Sachverständigen auf Vergiftung durch Arsenik hin, sondern es ergab sich dieß auch ganz bestimmt nach der am 6. Dez. v. J. erfolgten Ausgrabung des am 24. Juni zur Erde bestatteten Leichnams aus der äußern und inneren Beschäftigung desselben und der angestellten chemischen Untersuchung, nach welcher in der Leber, in Lunge und Herz und in dem Fleische des Leichnams Arsenik enthalten war und ganz deutlich aus diesen Körpertheilen auf mehrfache Weise ausgeschieden wurde. Auf den Grund dieses Erfundes sprachen sich die Gerichtsärzte mit voller Bestimmtheit dahin aus: 1) daß eine Vergiftung des Kindes der Angeklagten stattgefunden habe, und daß demselben das Gift durch den Mund in den Magen gebracht worden sei; 2) daß das Gift arsenige Säure, Arsenik gewesen sei; 3) daß das Gift zunächst auf Magen und Darmkanal zerstörend eingewirkt und Entzündung und Brand verursacht habe, daß es aber auch durch die aufsaugenden Gefäße in die Blutmasse und in den übrigen Körper geführt worden sei und störend und vernichtend auf die ganze Lebensfähigkeit eingewirkt habe, endlich 4) daß das dem Kinde beigebrachte Gift die einzige und ausschließliche Ursache seines Todes gewesen sei. Die Angeklagte aber wollte nichts von einer Vergiftung ihres Kindes wissen, und zog die von ihrer Schwester, welche das Kind pflegte, behauptete Thatsache, wonach am Dienstag dem 17. Juni v. J. die Angeklagte das schreiende Kind zu sich in das Bett geholt und, wie sie ihr erzählt, zu seiner Beruhigung Milch gegeben habe, entschieden in Abrede. Von diesem Dienstage an aber wurde das bis dahin ganz gesunde, kräftige Kind, unter den später als Folgen einer Vergiftung durch Arsenik von den Sachverständigen erklärten Symptomen krank und starb am Samstag dem 21. Juni. Die Schwester der Angeklagten konnte ihre Angaben vor dem Schwurgerichte nicht wiederholen und bestätigen, dagegen war dieß von Seite des Landjägers Luz mit solcher Bestimmtheit der Fall, daß wir wohl nicht zu weit gehen, wenn wir annehmen, daß hierdurch die Festigkeit der Angeklagten und ihr in Lügen bestehender Vertheidigungsplan um so mehr erschüttert wurde, als die beiden, der ersten Hausfu-

chung ebenfalls anwohnenden Gemeindebeamten, Schultheiß Hofer von Neukirch und Gemeinderath Lanz von Vorderesbach, die Aussagen des Landjägers bezüglich des fatalen Schächtelchens mit dem gelblichweißen Puzpulver durchaus — trotz den flehentlichen Blicken der Angeklagten — bestätigten. Eine sichtbare Veränderung trat alsbald in ihren bisher so ruhigen Mienen ein, und am folgenden, dem dritten Tage der Verhandlung legte die Angeklagte von freien Stücken das Bekenntniß ab, daß sie ihre Dienstherrin vergiftet und zwei Löffel Arsenik in den oben schon erwähnten Kaffee gemischt habe, damit sie sterbe, und zwar aus den ebenfalls bereits berührten Motiven. Durch Zufall will sie das Vorhandenseyn des zur Rattenvertilgung bestimmten Giftes in einer Komode der Mühle entdeckt und am Montag, als die Müllerswitwe von ihrem ersten Unwohlseyn genesen war, den Entschluß der Tödtung gefaßt haben, den sie sofort am folgenden Tage, Dienstag den 11. März v. J., ausführte. Dagegen gab die Angeklagte, obwohl sie das in der Mühle vorgefundene Gift nach der ersten Unthat nicht weggeworfen, sondern sorgfältig verwahrt und mit in ihre Heimath nach Bernried genommen hatte, durchaus nicht zu, ihrem Kinde ebenfalls Gift gegeben und solches dadurch aus der Welt geschafft zu haben, vielmehr suchte sie hier glauben zu machen, an sich selbst, während sie in den sehr lange andauernden Wehen gelegen, aus Gewissensbissen über die Ermordung ihrer Dienstherrin einen Tödtungsversuch begangen zu haben. Wegen ihres großen Durstes in diesen Stunden habe ihr ihre Schwester Bier geschickt, und nun habe sie in dieses das Giftpulver geschüttet und solches getrunken, wovon sie dann starkes Erbrechen und große Schmerzen bekommen habe. Dieß sei am Donnerstag den 12. Juni v. J. gewesen und wenn das sofort am 14. Juni geborene Kind Gift in sich gehabt, so müsse es dasselbe schon im Mutterleib erhalten haben. Auf dieser Erzählung blieb die Angeklagte, obwohl dießfällige Zeugenvernehmung ergab, daß von einem starken Erbrechen oder Unwohlseyn derselben nichts bekannt geworden war, und obwohl das am Ende abgegebene und begründete Gutachten der anwesenden beiden Gerichtsärzte sich mit aller Bestimmtheit gegen die Glaubwürdigkeit des neuen Vorbringens der Angeklagten erklärte.

Es ist hier nicht der Ort, über diesen, für die ärztliche Wissenschaft äußerst interessanten Zwischenfall Weiteres anzuführen, und genügt die Bemerkung, daß wohl noch ein Gefühl von Schaam die Angeklagte zurückhielt, auch bezüglich dieses Anklagepunktes ein Geständniß abzulegen, um wenigstens nicht als ganzentmenschetes, selbst des Muttergefühls entbehrendes Wesen vor der Welt da zu stehen. Indessen half die Angeklagte das Längnen der zweiten Freveltthat nichts, die Geschworenen erklärten dieselbe heute der Ermordung ihres Kindes, wie ihrer Dienstherrin für schuldig, worauf der Schwurgerichtshof dieselbe zu lebenslänglicher Zucht und Hausstrafe verurtheilte. Kein lautes Weinen war es mehr, was die innere Bewegung der auf ganz merkwürdige Weise durch den feierlichen Ernst des schwurgerichtlichen Verfahrens in den beiden letzten Tagen gleichsam vernichteten Therese Weißhaupt zu erkennen gab, es war vielmehr ein Zucken aller ihrer Gesichtsmuskeln und eine gänzliche Veränderung ihres Aussehens eingetreten, welche auf die zahlreiche Versammlung einen unauslöschlichen Eindruck machte. Wir schließen mit den letzten eindringenden Worten, welche der Präsident noch an die Verurtheilte richtete: „Ihr seyd in Zucht und Ehrbarkeit aufgewachsen. Später hat sich Euer Sinn verändert und Ihr habt bösen Gedanken Raum gegeben. Ihr habt dadurch die weiteren Tage Eurer Jugend verloren, das Wohl Eures ganzen Lebens verschert. Ihr habt schwere Verbrechen verübt. Um schlechten Vortheils willen habt Ihr Eure Dienstherrin, die Euch in ihrem Hause groß gezogen und die Euch arglos vertraute, mit kalter Bosheit mit dem giftigen Trank vergolten; Ihr habt die Mutterliebe verlugnet und des eigenen lebensfrischen Kindes nicht geschont. Der weltliche Richter hat Euch das Urtheil gesprochen. Euch ist wohl eine lange

Reihe von Jahren zur Buße und Reue gegeben. Betet und flehet unablässig jetzt die Gnade des ewigen Richters an, damit in Eurer letzten Lebensstunde, wenn dann die Bilder Eurer dahinstorbenden Dienstherrin und des unnatürlich verstossenen Kindes noch einmal vor Eurer Erinnerung treten werden, Euch einst die Tröstungen der Religion hinüber helfen mögen!“

Bilder aus Algier.

Von einem deutschen Krieger.

(Fortsetzung.)

3.

Abermals im Hospital.

Ich hatte wiederum das Fieber; ein Fuhrwerk, was jetzt bequem auf der neu angelegten Straße von Algier bis maison carrée gelangen konnte, hatte Mehl zum Bedarf der Truppen hinausgeführt und mußte heimwärts die Kranken mitnehmen. In der größten Fieberhize packte man mich auf den Wagen, der mit mehreren andern Kranken und Halbtodten bald überfüllt war. Einem Sergeanten, der als Mitgabe zum Fieber die bössartigen Pocken bekommen hatte, gab das furchtbare Rütteln des Proviantswagens, der ohne Rücksicht und Schonung auf holprigem Wege im starken Schritte und selbst im Trabe gefahren wurde, den Todesstoß: er starb, als man ihn vom Wagen hob. Eine junge, schwer kranke Marktenderin litt fast noch mehr durch das Herz und Nieren erschütternde Fuhrwerk, und die Reisegefährten hatten nicht geringe Ursache, sich über das von der Kranken beschmutzte Lager zu beklagen. Durch das viele noch an den Brettern und Leitern haftende Mehl waren wir schon in Müller umgeschaffen, der revoltirende Magen der Marktenderin verwandelte uns noch in solche Geschöpfe, deren Gestalt die unglücklichen Gefährten des vielgereisiten Ulysses durch die Rache der Göttin Circe annehmen mußten. Doch auf mich hatten alle diese Beschwerden nur eine günstige Einwirkung; durch das Rütteln und Stoßen, durch den vielen Aerger und das gepreßte Zusammenliegen ließ mein Fieber nach, das bei der Ankunft in Algier für jenen Tag gänzlich gewichen war und mir die Möglichkeit verschaffte, einen Abend unter Bekannten und eine Nacht als freier Mann in Algier zubringen zu können.

Da ich nicht Willens war, mich gleich in ein Hospital, dessen beliebige Wahl mir frei stand, zu geben, ich hingegen erst den Anforderungen des Magens genügen und einige Bekannte unter den jüngst angestellten Aerzten aufsuchen wollte, war ich so glücklich, letztere in einer lustigen Gesellschaft anzutreffen, und ließ mich bewegen, den Abend und die Nacht bei ihnen zuzubringen, da ich nach ihrer Versicherung keine Unannehmlichkeiten von dem um einen Tag verspäteten Eintritt haben würde. Man verschaffte mir alsbald eine Civilkleidung, da ich es in meiner Uniform nicht hätte wagen dürfen, mich Abends zu zeigen, und mir in derselben auch der Eintritt in jedes Kaffee- und Wirthshaus versagt worden wäre.

Nach langer Entbehrung hatte ich wieder den Genuß, unter gebildeten jungen Leuten einen Abend in einem Zimmer, bei einem Lichte und auf einem Stuhle, überdem noch die Aussicht, die Nacht in einem Bette zubringen zu können. Dieses Gefühl war so überraschend und wohlthuernd, daß ich es kaum fassen konnte und eine wahre kindische Freude hatte, die nur derjenige begreifen kann, der sich einst in einer ähnlichen Lage befand.

Während der Nacht wurde auch ein Ausflug in die Stadt beschlossen, die in der Dunkelheit einen ganz eigenen Anblick gewährt. Es gehen durchaus keine Fenster nach der Straße hinaus, die Stadt läge daher in tiefster Finsterniß, wie es zu des Dey Zeiten auch der Fall war, wenn nicht hin und wieder eine angebrachte Laterne oder ein spärlich erhellter Laden etwas Licht verbreitete. Die engern Gassen waren aber stockdunkel, und deswegen das Polizeigesetz erlassen, daß Jeder bei Nacht Ausgehende mit einer Laterne versehen seyn muß, widrigenfalls er von

den häufigen Patrouillen oder Gensd'armen arretirt wird. In Algier bedient man sich zu diesem Zwecke einer eigenen, aus Papier gefertigten Laterne, die oben und unten mit einem runden Stückchen Holz versehen, und wo auf dem unteren ein dünnes Wachslicht befestigt ist, die Seitenwände sind von weißem, mit Blumen bemalten Papier, das man zusammenlegen und eine solche Laterne bequem in die Tasche stecken kann. Der Preis ist sehr gering, weshalb alle Welt sich dieser Vorrichtung bedient und stets damit versehen ist.

In den Straßen ist alles ruhig und still, kein Wagen, kein Reiter, nur hin und wieder ein Fußgänger, dessen Tritte auf dem mehrentheils ungepflasterten Boden leise verhallen. An jeder Thürschwelle, unter jedem Bogen und Vorgebäude lagen in weiße Mäntel gehüllte Gestalten, die ihr Nachtlager hier hielten, und in leichter Bekleidung bei Regen, Wind und in kalten Nächten kein anderes Obdach, als das Himmelszelt, hatten. Gewiß alle zehn Schritte stießen wir auf ein solches Häufchen Elend, und konnten oft nicht umhin, unsanft sanft Schlafende und Schnarchende berühren zu müssen. Auch arme Colonisten haben oft keinen andern Platz, das Haupt niederzulegen, als die Gasse oder einen etwas geschützteren Ort, die Mieten sind theuer, der Verdienst gering und die Trägheit groß. Ich konnte nicht begreifen, wie die Eingeborenen nur mit den abgetragenen, zerrissenen Bernus bekleidet, ohne Hemde, oft ohne Hosen, die kalten Nächte so zubringen konnten; die große Hitze am Tage und die schroffe Abwechslung der kalten Nacht müssen doch jedenfalls höchst nachtheilig einwirken. Die Leute sind jedoch an ein thierisches Leben und an ein solches Lager gewöhnt und Gewohnheit ist und wird die zweite Natur, was ich an mir selbst erfahren habe.

(Fortsetzung folgt.)

Wie erhält man sich einen guten Magen,

oder

die Folgen, welche Unmäßigkeit im Lebensgenusse nach sich zieht.

(Fortsetzung.)

3. Art und Weise, die Getränke diätetisch richtig anzuwenden.

Ich kann mir leicht vorstellen, meine freundlichen Leser! ja ich weiß es gewiß, daß nicht Alle von Ihnen theils den Grad von Selbstbeherrschung besitzen, um die obigen Getränke Knall und Fall zu meiden, oder spärlich zu genießen, — theils auch Ihre Umstände oder Verhältnisse eine strenge Enthaltensamkeit von selben kaum gestatten dürften. Um Sie demnach so gut wie möglich aus der Schlinge zu ziehen, werde ich ich Ihnen hier Vorschriften geben, die Sie in allen Lagen und Verhältnissen, wenn Sie anders nur wollen, leicht zu befolgen im Stande sind. — Ich beginne nach der frühern Ordnung beim **Kaffee**, und muß Ihnen hier vor Allem raten, denselben

1. nie schwarz, auch nicht braun, sondern stets weiß, und zwar 3 Theile Milch und 1 Theil Kaffee, zu trinken.

2. Zuckern Sie ihn, so stark Sie können und ihn zu ertragen vermögen; denn eben dieß schwächt ihn in seinen Wirkungen bedeutend, ohne seinem guten Geschmacke einen Eintrag zu thun.

3. Genießen Sie denselben nur als Frühstück, und essen Sie stets dazu; am Besten ist hier ein Wecken; Kuchen oder sonst stark mit Hefen zusammengesetztes Backwerk taugen Nichts; ebenso wenig Brod oder Butterbrod, ausser in den Ländern, wo dieß an der Tagesordnung, wie z. B. in Sachsen (dem Lande der Butterbremen), in Preußen, in der Schweiz u. c.

4. Nach Tische Kaffee zu trinken, ist für Sie, die Sie ohnedem an einem schwachen Magen leiden, durchaus nichts nütze. Statt zur Verdauung beizutragen, wie verwöhnte Kaffeetrinker glauben, schwächt er dieselbe und erzeugt Eingenommenheit des Kopfes, Hitze und große Unbehaglichkeit überhaupt. Der Magen beginnt nach Tische seine Arbeit; werden nun 2

bis 3 Tassen Kaffee auf ihn geschüttet, so wird er in seiner Manipulation verhindert, folglich ist jener für ihn gerade das, was für uns ein Tagelieb, wenn er uns während der Arbeit auf dem Nacken sitzt.

5. Trinken Sie ihn so lau wie möglich. Je heißer der Kaffee, desto mehr Hitze, Congestionen nach dem Kopfe verursacht er. — Ferner suchen Sie

6. nichts einen guten Kaffee mit guter Milch zu erhalten. Eine elende Brühe hat für Ihren Gaumen nicht nur nichts Einladendes, sondern macht auch Ihren Magen schlaff und träge.

7. Trinken Sie nicht viel auf einmal, z. B. 3 oder 4 Tassen zum Frühstück, denn sie werden immer unmittelbar darnach Eingenommenheit des Kopfes finden. Eher noch möchte ich gestatten, ihn zweimal des Tages, aber stets nur 1 Tasse zu trinken.

8. Im Frühjahr, Herbst und Winter mögen Sie weit eher zur Kaffeetasse greifen, denn im heißen Sommer.

9. Lassen Sie mir alle weiteren Zugaben zu demselben, wie Rum u. c. weg. Ist der Kaffee selbst schon erheizend, wie dann erst, wenn man noch geistige Getränke dazu schüttet!

10. Rauchen Sie nicht dazu. So gut dieß ein ferngesunder Mensch thun kann, eben so schädlich ist's für Sie. Doch darüber sehe man die Abhandlung vom **Tabak**.

(Fortsetzung folgt.)

Miscelle.

× Man berichtet, daß Louis Napoleon ein Amulet besitze, welches schon Carl der Große getragen und das man 1166 gefunden haben soll, als man das Grab dieses ersten deutschen Kaisers öffnete. Es ist ein goldenes Reliquarium von runder Gestalt, auf der Oberfläche mit kostbaren Steinen besetzt. Der mittlere Theil besteht aus zwei rothen übereinander gelegten Saphiren, welche ein Stück des wahren Kreuzes Christi einschließen. Carl der Große soll das Amulet im Jahre 798 von dem Kalifen Harun al Raschid erhalten haben. Der Clerus von Aachen machte dasselbe unter dem damaligen französischen Bischofe Marcus Antonius dem Kaiser Napoleon zum Geschenk.

Maritäten Kästlein.

○ „Wie lange kann ein Mensch ohne Gehirn leben?“ fragte malitiös ein Examinator der medicinischen Fakultät einen Candidaten. — „Wenn ich das genau angeben soll, Herr Professor,“ entgegnete der Befragte kalt, „so müssen Sie mir gefälligst Ihr Alter angeben.“

○ Ein Kaufmann sandte zu dem an Schulden reichen Herrn K. einen Boten, um einen fälligen Wechsel honoriren zu lassen. Herr K. bemerkte den Boten vor der Thür und befohl dem Diener, ihn zu Geschäftsabschlüssen Krankheit halber unfähig zu melden. „Aber woran leidet denn der Herr K?“ fragte der Bote etwas ironisch, da er diesen Weg bereits öfter vergeblich gemacht hatte. — „I nun,“ erwiderte der Diener mit derselben Ironie, „Herr K. leidet ohne Zweifel am Wechsel fieber.“

○ Eine der Dover Posten wurde von einem einzelnen Räuber angehalten. Der Kutscher sagte ihm, daß Niemand als ein alter Matrose darin läge. Um sich davon zu überzeugen, öffnete der Räuber den Wagenschlag und erweckt den schlafenden Matrosen. Jack fragt, was er wolle, worauf der Sohn der Plünderung ihm antwortet: „Ihr Geld!“ — „Du bekommst es nicht,“ sagt Jack. — „Nicht?“ erwidert der Räuber, „dann werde ich Ihnen Ihren Hirnkasten einschlagen.“ — „Dann schlage ihn immer ein, Du Landhund,“ spricht Jack, seinen Tabakfaß aus dem Munde werfend, „ich kann eben so gut ohne Gehirn, als ohne Geld nach London fahren. Vorwärts, Kutscher!“